

|  |                     |  |
|--|---------------------|--|
|  | <b>Anfragen-Nr.</b> |  |
|  | <b>AF-0018/2024</b> |  |

# Anfrage

Herr Patrick Wieschke  
Vorsitzender der Die Heimat-Stadtratsfraktion

|                                                                                |
|--------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Betreff</b>                                                                 |
| <b>Anfrage der Die Heimat-Fraktion - Finanzierung Projekt Wartburgarena O1</b> |

## I. Sachverhalt

Im Januar 2025 soll für das O1 der Bauantrag eingereicht werden. Auf die Einwohneranfrage EAF-0162/2024 antwortete die Stadtverwaltung, dass die seinerzeit bekannten Mehrkosten aus der Vorsteuerquote die an der Umsatzsteuer gezogen werden kann und aus der Rücklage finanziert werden sollen. In Bezug auf die bewilligten prozentualen Fördermittel teilte die Stadtverwaltung mit, dass noch nicht abschließend geklärt werden konnte, ob hiermit auch im prozentualen Verhältnis Mehrkosten gedeckt werden. Die Entwurfsplanung inklusive der Kostenberechnung der Leistungsphase 3 soll bis Ende Oktober dieses Jahres abgeschlossen sein. Zum 31.12.2023 beträgt die Allgemeine Rücklage der Stadt Eisenach 20.056.315,09 €. Darin enthalten bekanntermaßen die 9.000.000 € Schuldendiensthilfe des Landes für das Projekt. In der jüngsten Berichtsvorlage zur Haushaltsführung wurde mitgeteilt, dass auf Basis der regionalisierten Steuerschätzung Mai 2024 mit Mindereinnahmen i.H.v. 385.628 € bei den Gemeindeanteilen zur Einkommens- und Umsatzsteuer zu rechnen ist.

## II. Fragestellung

1. Wie hoch sind nach derzeitigem Stand die Gesamtkosten des Projektes und wie viele Mittel wurden davon bereits für Planungsleistungen u. a. verausgabt?
2. Wurde mit den betreffenden Fördermittelgebern bereits geklärt, ob die bewilligten prozentualen Förderungen auch die Mehrkosten in derselben Relation abdecken?
3. In welchem Zeitraum wären die bis dato bekannten Mehrkosten zu decken?
4. Wird aus Sicht des Oberbürgermeisters die gesetzlich vorgeschriebene Mindestrücklage im Durchführungszeitraum gehalten werden können?
5. Wie hoch wird nach derzeitigem Stand die Rücklage zum 31.12.2024 sein?

Herr Patrick Wieschke  
Vorsitzender der Die Heimat-Stadtratsfraktion